

7. ERGÄNZUNG

7.1. Beschreibung der geänderten Planung

Nach der aktuellen Planung sollen der 1. Baukörper des Kindergartens sowie die bereits vorgesehene bauliche Erweiterung (Baukörper 2) nach Süden verschoben werden. Auch die, auf die Straße am Weiherhof mündende Erschließung wird in diesem Bereich nach Süden verlagert und dann in einer Diagonale zur ursprünglichen Trasse geführt.

Die Planung in Bezug auf das Feuerwehrgerätehaus bleibt wie gehabt bestehen.

7.2. Bauablauf

Zunächst wird nur der südliche Baukörper des Kindergartens errichtet. Die Erschließung der Baustelle erfolgt direkt von der Straße „Im Weiherhof“ über den Bereich der späteren Parkplätze. Dazu werden ab Beginn der Stellplätze in Richtung Süden alle Bäume komplett entfernt.



Abb.10: Westliche Hecke entlang der Straße „Am Weiherhof“

Dies ist für die einzurichtenden Stellplätze und die nach Süden verlagerte Erschließungsstraße notwendig.



Abb.11: Westliche Hecke vom Schulgelände aus gesehen



Die Erschließung mit Zufahrt „Am Weiherhof“ wird parallel gebaut. Sie beansprucht neben den genannten Gehölzen nur einen Teil der Wiese und Stellflächen der Schule und an einer Gebäudekante junge Gehölze.

Abb.12: Junge Gehölze an der Gebäudekante

Für den Bau des 2. Baukörpers, (der Bauzeitpunkt steht noch nicht fest) müssen die Gehölze des nördlichen Grünstreifens teilweise entfernt werden. Dazu zählen die Bäume und Sträucher am eigentlichen Standort, sowie voraussichtlich 3 m Ausdehnung um eine ausreichende Belichtung des Gebäudes sicherzustellen.

7.3. Ökologische Auswirkungen

Die Abpflanzung an der westlichen Grenze, die mit dem Bau des Schulgebäudes angelegt worden sein dürfte, wird durch die Verlagerung der Bebauung im größeren Maße als bisher beansprucht. Sie hat ein mittleres Alter und wird von den Schülern zur Durchquerung genutzt. Die Baumkronen könnten vor allem für Europäische Vogelarten als Niststandort dienen, die Borken, der überwiegend vorhandenen Hainbuchen sind sehr glatt und deshalb für Fledermäuse nicht geeignet. Baumhöhlen sind nicht vorhanden.

Der nördliche Grünstreifen im Bereich des Kindergartens kann zunächst bis zur Straße „Im Weiherhof“ erhalten werden. Lediglich Unterwuchs wird entfernt damit die Baumfläche für die Kinder als Spielbereich nutzbar ist.

Erst mit der Realisierung des 2. Baukörpers werden Teile des nördlichen Grünstreifens entfernt. Dies sind jedoch lediglich Bereiche mit jüngeren Gehölzen, die Böschung mit altem Baumbestand, welche zum Geschützten Landschaftsbestandteil zählt bleibt unberührt. So bleiben Bäume, die evtl. als Fledermausquartier dienen erhalten.

Der stattfindende Eingriff ist geringer als ursprünglich geplant, die möglichen Beeinträchtigungen der Fauna in der vorangegangenen Artenschutzprüfung ausreichend berücksichtigt.

Die in der Artenschutzprüfung genannten Vermeidungsmaßnahmen sind weiterhin einzuhalten

Die Planabsichten für das Feuerwehrgelände bleiben wie gehabt bestehen. Alle mittelalten Gehölze zum Supermarkt und zur Niederzierer Straße werden weitestgehend entfernt.

7.4. Bewertung

Durch die Verschiebung der Baukörper entsteht ein geringerer Eingriff im Baumbestand an der nördlichen Grenze. Vor allem die von älteren Baumexemplaren bewachsene Böschung des Geschützten Landschaftsbestandteiles wird geschont aber auch die restlichen Bäume werden im geringeren Maße beansprucht. Die Abpflanzung im Westen wird im größeren Maße entfernt als ursprünglich. Insgesamt jedoch, ist die Beanspruchung des Gehölzbestandes weitaus geringer als zunächst vorgesehen und somit auch die mögliche Auswirkung auf die Fauna, vor allem wertvolle Höhlenbäume und solche mit größeren Borcken bleiben erhalten.

Die in der Artenschutzprüfung genannten Vermeidungsmaßnahmen sind weiterhin einzuhalten.

